



| Vorstand  
VB 04

## Tarifabschluss 2010



**Beschäftigung und Einkommen in der Krise sicherer**



## Situation in der MuE-Industrie 2009

- ➔ **Die Aufträge sind im Krisenjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Prozent eingebrochen.**
- ➔ **Die Produktion hat sich 2009 um 22,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert.**
- ➔ **Die Kurzarbeit hat sprunghaft zugenommen, ca. 20 Prozent der Arbeitsstunden sind entfallen.**
- ➔ **Seit Ende 2008 sind 200.000 Arbeitsplätze in der MuE-Industrie abgebaut worden.**
- ➔ **Seit Beginn der Krise haben 220.000 Leihbeschäftigte ihre Jobs verloren.**

## Größte Krise seit Bestehen der Bundesrepublik

- ➔ **Beschäftigung konnte bisher weitgehend gesichert und gehalten werden**
  - Erleichterte Kurzarbeit wichtigstes Instrument, dank der IG Metall und der handelnden Betriebsräte
  
- ➔ **Leichte Erholung, aber Krise dauert an**
  - Prognosen: Produktionsniveau vor der Krise wird voraussichtlich erst 2013 wieder erreicht
  
- ➔ **Dauer und Tiefe der Krise erfordern weitere Maßnahmen und Instrumente zur Beschäftigungssicherung**
  - Elemente, die miteinander verbunden werden können („Beschäftigungssicherungskette“)

## ➔ Seit November 2009 Sondierungsgespräche in allen Tarifgebieten der MuE-Industrie

- Können zusätzliche Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung vereinbart werden?
- vorrangige Nutzung der Kurzarbeit
- weitere Arbeitszeitabsenkungen mit Teilentgeltausgleich
- Übernahme der Ausgebildeten
- Fortführung des TV FlexÜ
- Leiharbeit

## ➔ Beschluss der Vorstandes der IG Metall vom 9. Februar 2010:

- Verhandlungen in NRW und BaWü, Beschäftigungssicherung und Entgelt

## ➔ Unterschiedliche tarifvertragliche Ausgangssituation in NRW und BaWü

- Tarifvertrag Kurzarbeit –Qualifizierung – Beschäftigungssicherung in BaWü
- Zuschuss zum Kurzarbeitergeld in BaWü
- Weitere Unterschiede beim TV Besch und TV Qualifizierung

## ➔ Tarifergebnis NRW

- Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“
- Entgelttarifvertrag mit Einmalzahlung und prozentualer Erhöhung
- Zusatzvereinbarung

## ➔ Verhandlungsstand BaWü

- Neuer Tarifvertrag Kurzarbeit –Qualifizierung – Beschäftigungssicherung (Entwurf)
- Entgelttarifvertrag steht noch aus

# Der Tarifabschluss in NRW – Was ist drin im Jobpaket



| Vorstand  
VB 04

## ➔ Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“

- Voraussetzung: Gesetzliche Kurzarbeit für mindestens zwölf Monate
- neue tarifliche Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten für mindestens 6 Monate
- Arbeitszeitverkürzung mit Teilentgeltausgleich bis zu 28/26 Stunden für mindestens 6 Monate
- Verbesserung der Übernahme von Ausgebildeten
- Laufzeit: bis 30.06.2012

## ➔ zusätzliche Bildungszeit für Auszubildende

## ➔ Tarifvertrag „Zukunft in Bildung“

## ➔ TV FlexÜ

## ➔ Entgelt





- ➔ **Bisherige Modelle der Beschäftigungssicherung durch Arbeitszeitreduzierung**
  - Kurzarbeit
  - TV Besch
  
- ➔ **werden ergänzt durch zwei neue Modelle**
  - Kurzarbeit mit Reduzierung der Remanenzkosten
  - Arbeitszeitreduzierung mit Teilentgeltausgleich
  
- ➔ **und Ergänzungen zu den bisherigen Übernahmeregeln für die Ausgebildeten**



## Bisherige Modelle zur Beschäftigungssicherung und Ergänzungen:

**neu**

**Kurzarbeit mit KUG und  
reduzierten Remanenzkosten**

**Arbeitszeitabsenkung mit  
Teilentgeltausgleich**

**alt**

**Kurzarbeit mit KUG**

**Arbeitszeitabsenkung  
ohne Entgeltausgleich  
nach § 2 TV Besch**



## Warum sind die ergänzenden Modelle notwendig?

- ➔ **Kurzarbeit ist für unsere Kollegen/innen materiell am besten, aber zeitlich begrenzt.**
- ➔ **Das Ausschöpfen der Kurzarbeit kann Unternehmen durch die Remanenzkosten an Belastungsgrenzen führen, dann drohen Entlassungen.**
- ➔ **Die Arbeitszeitabsenkung ohne Entgeltausgleich bis 30/29 Std. bzw. im Osten 33/32 Std. nach TV Besch führt zu hohen finanziellen Einbußen für die Beschäftigten.**
- ➔ **Wir brauchen neue Elemente für eine tragfähige Brücke über das Tal der Konjunkturkrise, damit wir den Strukturwandel absichern und begleiten können.**



## Was bleibt und was ist neu am TV ZiA?

- ➔ **Gesetzliche Kurzarbeit so lange wie möglich nutzen.**
- ➔ **Frühestens nach 12 Monaten Kurzarbeit kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung Kurzarbeit mit reduzierten Remanenzkosten (ZiA-Kurzarbeit) eingeführt werden.**
- ➔ **ZiA-Kurzarbeit muss mindestens 6 Monate durchgeführt werden (damit wird der ab 2010 geltende maximale Bezugszeitraum für KuG von 18 Monaten ausgeschöpft).**
- ➔ **Anschließend ist Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich möglich (Tarifliche Kurzarbeit).**



## Wie funktionieren die Modelle?

### ➔ Kurzarbeit mit reduzierten Remanenzkosten (ZiA-Kurzarbeit)

- Urlaubsgeld und/oder Jahressonderzahlung werden auf das Monatsentgelt aufgeteilt.
- Damit reduziert sich das Urlaubsgeld bzw. die Jahressonderzahlung proportional zum Anteil der Kurzarbeit.
- Dadurch erhöht sich das Kurzarbeitergeld, wodurch die Reduzierung weitgehend ausgeglichen wird.

# Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ Teilentgeltausgleich bei Arbeitszeitverkürzung



| Vorstand  
VB 04

➔ **Zuschlag eines durchschnittlichen Stundenentgeltes:**

➔ auf 31. Stunde **50 %**

➔ auf 30. Stunde **75 %**

➔ auf 29. Stunde **100 %**

➔ auf 28. Stunde **150 %**

weitere Absenkung mit freiwilliger Betriebsvereinbarung  
möglich:

➔ auf 27. Stunde **175 %**

➔ auf 26. Stunde **200 %**

**Kündigungsschutz: wie bisher, für TN  
unwirksam während der Laufzeit**

# Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Vorstand  
VB 04

alt

Kurzarbeit mit  
KUG

einigungs-  
stellenfähig

Arbeitszeitabsenkung  
nach § 2 TV Besch

- nach 12 Monaten KUG  
- durch freiwillige BV

- nach 18 Monaten KUG  
- freiwillige BV  
- mit Zustimmung TVP

einigungsstellenfähig

mit freiwilliger BV  
Solidarmodell  
vereinbar

Kurzarbeit mit  
reduzierten  
Remanenzkosten  
(12telung SZ)  
mind. 6 Monate

Arbeitszeitabsenkung  
mit Teilentgeltausgleich  
mind. 6 Monate

Kündigungsausschluss - Beschäftigungssicherung - TV  
Besch

# Heutige Situation Kurzarbeit / Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung



| Vorstand  
VB 04

Laufzeit: Entscheidung AG

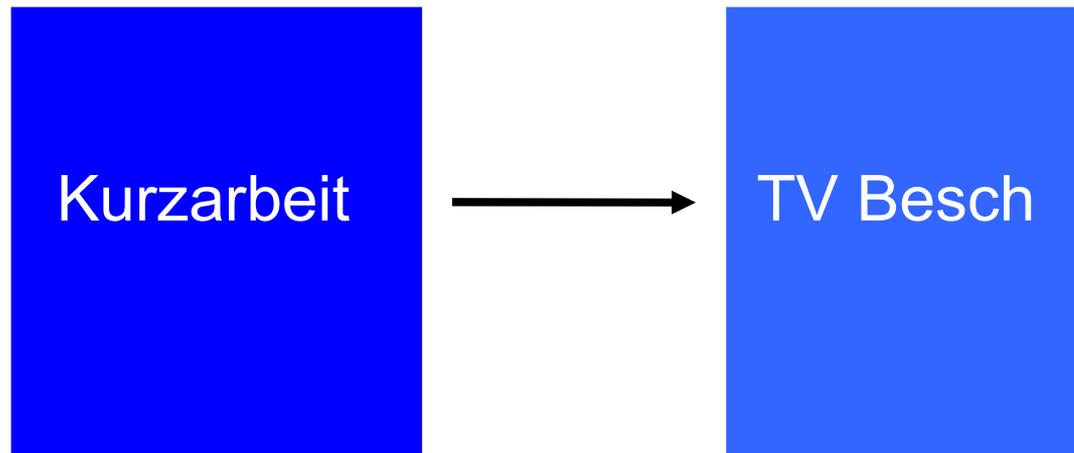
Kündigungsschutz: in BV zu regeln

Belastung AN: 44 €\* (Netto)

über Einigungsstelle, mind. 6 Monate

(aufgeschobener) Kündigungsschutz

225 €\* (Netto)



\*Annahme: EG 9 (2435 Euro brutto),  
Stkl. 3, 1 Kind, 5 Std. Kurzarbeit/AZ-Verkürzung pro Woche

# Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ Ratierliche Zahlung der Sonderzahlungen



| Vorstand  
VB 04

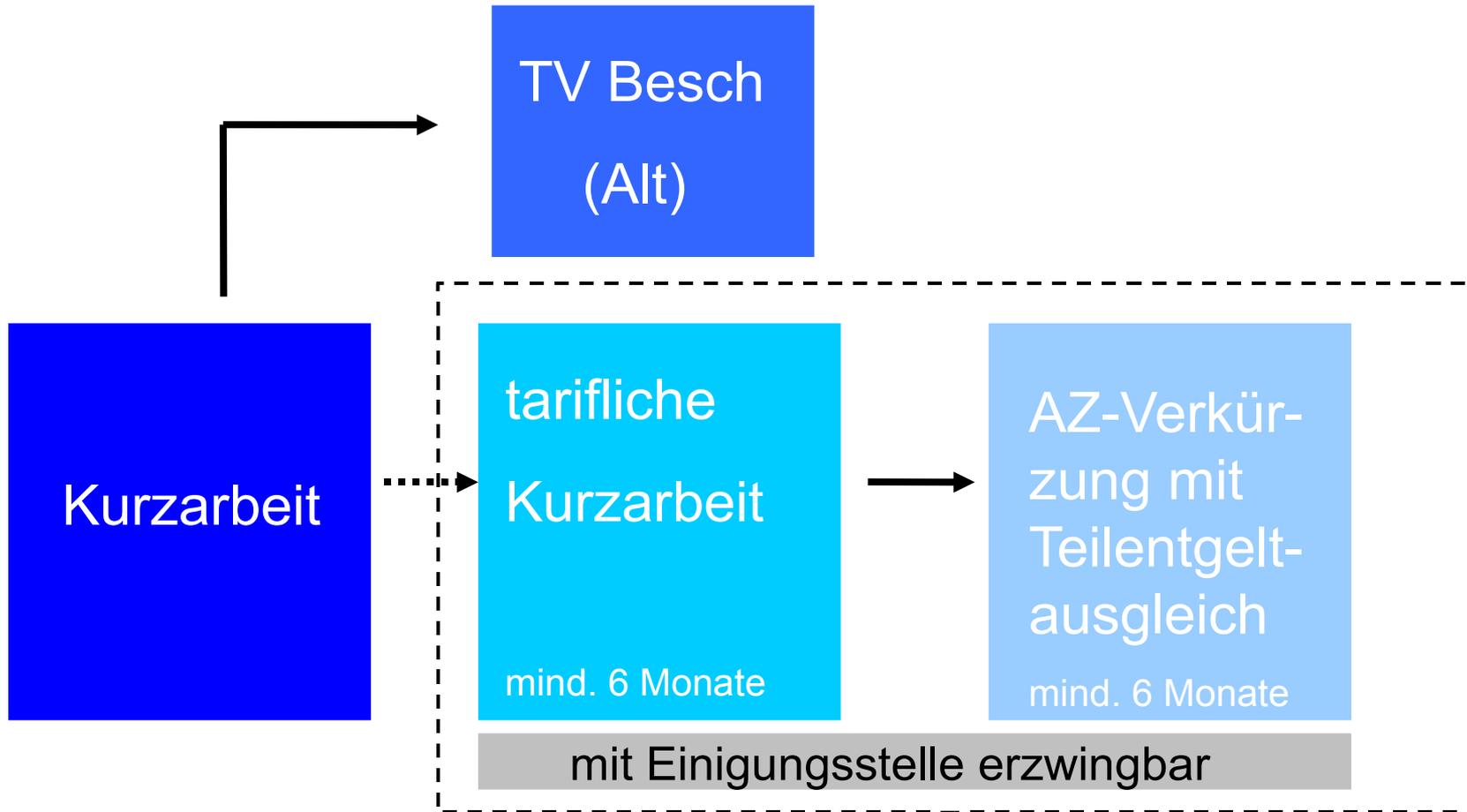
- ➔ **Regelungen der freiwilligen Betriebsvereinbarung:**
- ➔ **zusätzliches Urlaubsgeld und/oder 13. Monatseinkommen können monatlich ausbezahlt werden**
- ➔ **Ziel: Erhöhung des Monatseinkommens**
- ➔ **Wer keine Kurzarbeit macht, hat keine finanziellen Auswirkungen**
- ➔ **Für z.B. 5 Stunden Kurzarbeit wird der entsprechende Anteil der Sonderzahlungen nur zu 60 bzw. 67 % netto ausbezahlt.**
- ➔ **zusätzliche Einbuße Arbeitnehmer\*: 35 € (Gesamt 79 €) im Monat**
- ➔ **zusätzliche Ersparnis Arbeitgeber: 50 € (Gesamt 452 €) im Monat**
- ➔ **Kündigungsschutz für in Kurzarbeit einbezogene Arbeitnehmer**

\*Annahme: EG 9 (2435 Euro brutto), Stkl. 3, 1 Kind

# Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Vorstand  
VB 04





- **Mindestens 12 Monate Übernahme bleibt gesichert**
- **Wenn über Bedarf ausgebildet, dann drei Monate vor Ende der Ausbildung erneute Prüfung**
- **Wenn Übernahme nicht möglich ist (Grund akute Beschäftigungsprobleme), dann Prüfung ob**
  - Teilzeitübernahme möglich ist
  - Übernahme in anderen Betrieb des AG oder in der Region möglich ist
  - Übernahme in Kurzarbeit, mit Arbeitszeitabsenkung
- **Betriebsparteien können vereinbaren, dass Übernahme z.B. nach freiwilligem sozialen Jahr oder Bundeswehr erfolgt.**
- **Betriebsparteien können vereinbaren, dass Nicht-Übernommene Ausgebildete bis zu 24 Monate eine Aufforderung zur Bewerbung auf freie Stellen erhalten**

# Zusatzvereinbarung „Ausbildung und Beschäftigung NRW“ (ZAB)



| Vorstand  
VB 04

## ➔ „Qualiwoche“: Auszubildende sollen die Chance erhalten, 5 Tage für persönliche Qualifizierung in Anspruch zu nehmen

- Arbeitsgruppe erstellt Konzepte
- Bildungsträger in Nordrhein-Westfalen
- zertifizierte Veranstaltungen
- Themen: Sozialpolitik, Wirtschaft, Politik, Staatsbürgerkunde

## ➔ Tarifvertrag „Zukunft in Bildung“ (ZIB)

- neuer Tarifvertrag bis 30.04.2010
- ähnlich wie bei der Altersteilzeit
- Qualifizierungszeiten können en block genommen werden
- Fortzahlung der Bezüge, Qualifizierungs- und Arbeitsphasen verbunden
- Beispiel: Drei Jahre 2/3 des Gehaltes bekommen. In dieser Zeit zwei Jahre im Betrieb, danach ein Jahr, um zur Meisterschule zu gehen oder sich zur Fremdsprachenkorrespondentin weiterzubilden
- Danach erneute mindestens 12monatige Übernahme bei vollem Entgelt

➔ **01.05.2010 – 31.03.2011**

**Einmalzahlung 320 Euro  
(Azubis: 120 Euro)**

**2 Teilbeträge, Auszahlungszeitpunkte: 01.05.2010 und  
01.12.2010**

➔ **01.04.2011- 31.03.2012**

**2,7 Prozent tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte**

**durch freiwillige Betriebsvereinbarung um 2 Monate nach vorne  
oder nach hinten verschiebbar**

➔ **Gesamtlaufzeit: 23 Monate**

# Sondersituation für die Entgeltpolitik in der Krise



| Vorstand  
VB 04

- ➔ **Trotz sinkender Produktivität müssen Entgelte stabil gehalten werden**
- ➔ **IG Metall sichert mit einem Einmalbetrag die Reallöhne in 2010**
- ➔ **Soziale Komponente (gleicher Geldbetrag für alle Beschäftigten)**
- ➔ **Prozentuale Erhöhung ab April 2011 erhöht die Entgelttabellenwerte und bringt Stabilität und Planungssicherheit für Arbeitnehmerhaushalte**
- ➔ **Sichere Einkommen stützen Nachfrage und Beschäftigung**



- ➔ **Wirtschaftsprüfer verlangen Rückstellungen für die Kosten nach TV Altersteilzeit bzw. TV FlexÜ**
- ➔ **Bis zum Ende der Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrags ist die Durchfinanzierung des TV FlexÜ gesichert**
- ➔ **Voraussetzungen für die Anwendung des TV FlexÜ sind damit erfüllt**
- ➔ **Regelungen des TV FlexÜ bleiben unberührt**



## ➔ Gesetzliche Kurzarbeit ausschöpfen

## ➔ Kurzarbeit mit reduzierten Remanenzkosten (ZiA-Kurzarbeit) nutzen

- Einführung durch freiwillige Betriebsvereinbarung
- Umstellung der Vergütung nach Tarifvertrag
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen durch BV
- Umgang mit betrieblicher Altersversorgung klären



- ➔ **Arbeitszeit absenken mit Teilentgeltausgleich nach Ausschöpfung der Kurzarbeit**
  - **Erzwingbar durch BR**
  - **Absenkung auf bis zu 26 Stunden durch freiwillige BV mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien**
  - **Ein Teil der Kosten des Teilentgeltausgleichs kann durch freiwillige BV von den Beschäftigten des Betriebes, die nicht in Kurzarbeit sind, mitfinanziert werden (Solidarmodell, mit Kündigungsschutz)**
  
- ➔ **Übernahme durchsetzen**
  - **Prüfkaskade umsetzen**
  - **Tarifliche Einigungsstelle nutzen**
  - **Übernahme im Sommer vorbereiten**



## ➔ Die IG Metall hat ihre Handlungsfähigkeit in der Krise unter Beweis gestellt

- Mit der Umweltprämie und den Anforderungen an ein Konjunkturprogramm ( u. a. erleichterte Kurzarbeit) haben wir wesentliche Impulse in der politischen Arena setzen können.
- Gemeinsam mit den Betriebsräten konnte die Beschäftigung durch Kurzarbeit, durch das Nutzen von Arbeitszeitkonten und des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung weitgehend gesichert werden.
- Mit den neuen Instrumenten des Jobpaketes sind weitere tarifliche Voraussetzungen geschaffen worden, um mit allen Beschäftigten durch die Krise zu kommen.
- Für das Krisenjahr 2010 sind die Realeinkommen gesichert.

## ➔ Jetzt ist die Politik gefordert!



- ➔ **Die erleichterte Kurzarbeit (§ 421 t SGB III), insbesondere die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, über den 31.12.2010 hinaus für die Gesamtdauer der Kurzarbeit verlängern.**
- ➔ **Der Teilentgeltausgleich bei der tariflichen Kurzarbeit ist sozialversicherungsfrei zu stellen.**
- ➔ **Neben der konjunkturellen Dimension der Krise geht es aber auch um die Bearbeitung ihrer strukturellen und finanzmarktgetriebenen Ursachen und Probleme:**
  - **Förderung einer an sozialen und ökologischen Kriterien orientierten und nachhaltigen Industriepolitik**
  - **Regulierung der Finanzmärkte**
  - **Faire Lastenteilung – Verursacher müssen die Krisenlasten tragen**